

ICAAP – Internationale Entwicklungen und nationale Umsetzung

Matthias Güldner, Abteilungsleiter, BA 5

Bonn, 29. Mai 2018

1. Internationale Vorgaben und Entwicklungen

2. Nationale Umsetzung

1. Internationale Vorgaben und Entwicklungen Baseler Ausschuss (BCBS)



-
- Basel II veröffentlicht im Juni 2004

 - Säule 2 – Aufsichtliches Überprüfungsverfahren:
 - Grundsatz 1:

„**Banken** sollten über ein Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit ihrer gesamten Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil sowie über eine Strategie für den Erhalt ihres Eigenkapitalniveaus verfügen.“ → **ICAAP**

 - In der Europäischen Union mit der Verabschiedung der EU-Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG seit 01. Januar 2007 anwendbar

1. Internationale Vorgaben und Entwicklungen

Europäische Bankenaufsicht (EBA)



-
- Veröffentlichung der **Leitlinien zu gemeinsamen Verfahren und Methoden für den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP)** am 19. Dezember 2014 [EBA/GL/2014/13]:
 - ICAAP als essentieller Inputfaktor bei der Ermittlung bzw. der Festsetzung des SREP-Kapitalzuschlags bei den Instituten

 - Veröffentlichung der **Guidelines on ICAAP and ILAAP information collected for SREP purposes** am 03. November 2016 [EBA/GL/2016/10]:
 - Keine Konkretisierung des ICAAP
 - Benennung und Definition der Informationen, die der Aufsicht von den Instituten zur Verfügung gestellt werden müssen

1. Internationale Vorgaben und Entwicklungen

Europäische Zentralbank (EZB)



-
- Schreiben an die Signifikanten Institute (SIs) vom 08. Januar 2016: **Supervisory expectations on ICAAP and ILAAP and harmonised information collection on ICAAP and ILAAP**

 - Schreiben an die SIs vom 20. Februar 2017: **Multi-year plan on SSM Guides on ICAAP and ILAAP**
 - Überarbeitete Supervisory expectations on ICAAP and ILAAP and harmonised information collection on ICAAP and ILAAP
 - Prinzipienbasierte Beurteilung (7 Prinzipien)
 - Zwei Sichtweisen (normative und ökonomische Perspektive)
 - Grundlage für die Neuausrichtung des nationalen Risikotragfähigkeitsleitfadens
 - Konsultation gerade abgeschlossen, erneute Modifizierung steht an
 - Ab 01. Januar 2019 verbindlich für alle SIs

2. Nationale Umsetzung Rechtsgrundlagen für den ICAAP



- Artikel 73 CRD IV
- § 25a Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 KWG [seit 2009; erstmals explizite Erwähnung]
„... das Risikomanagement umfasst insbesondere ... Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, wobei eine vorsichtige Ermittlung der Risiken und des zu ihrer Abdeckung verfügbaren Risikodeckungspotenzials zugrunde zu legen ist ...“
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) [seit 2005]
 - Konkretisierung der gesetzlichen Anforderungen, auch mit Blick auf bankinterne Risikotragfähigkeitskonzepte (ICAAP)
 - Aufsichtliches Rundschreiben mit Anforderungen ohne direkte Außenbindung (Selbstbindung der Verwaltung)
- Risikotragfähigkeitsleitfaden [seit 2011]
 - Öffentliches Schreiben zur Verdeutlichung wesentlicher Grundsätze und Kriterien der Aufsicht im Rahmen der Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte
 - Ohne direkte Außenbindung

2. Nationale Umsetzung

Spannungsfeld für die Entwicklung neuer RTF-Anforderungen

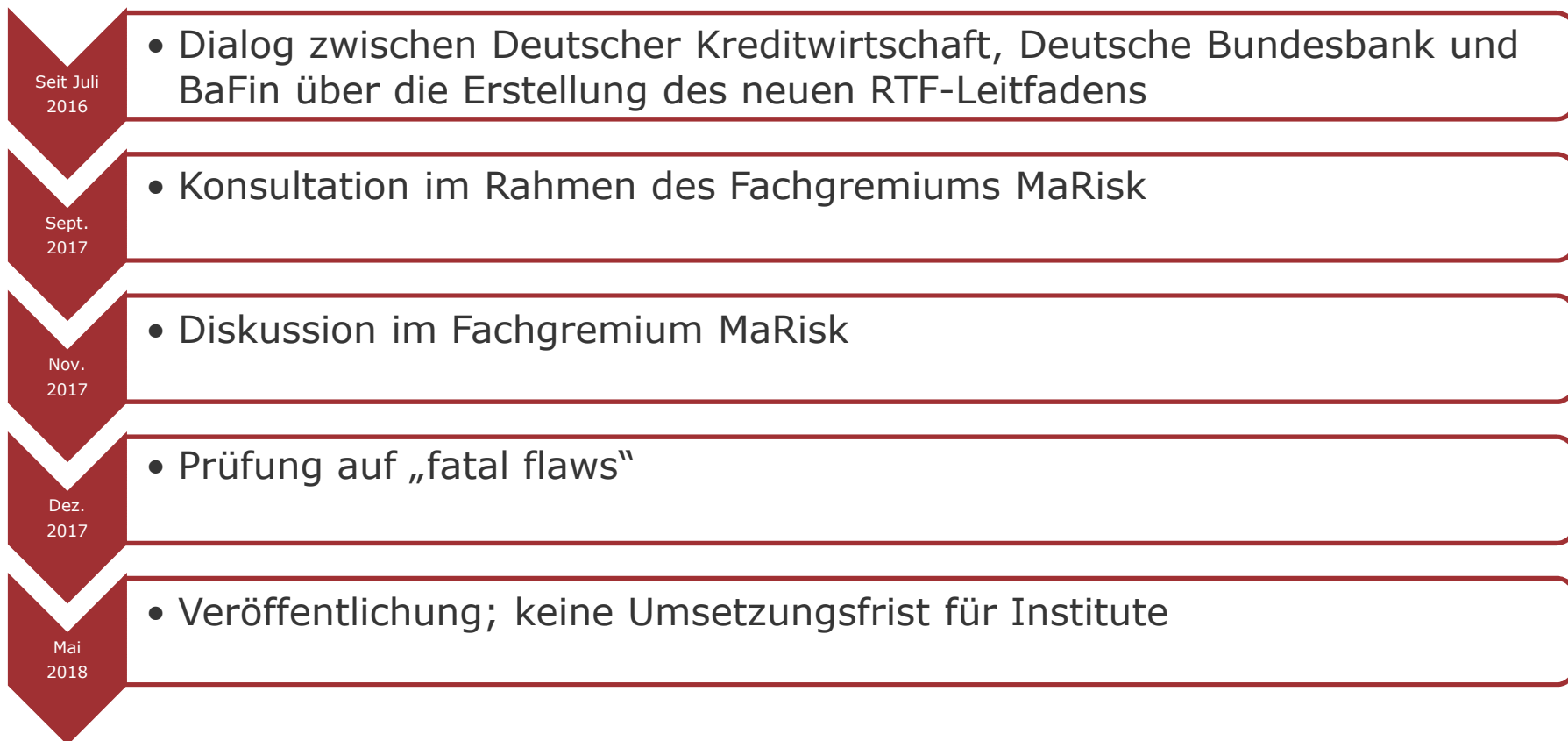


-
- **Zukünftige Änderungen der Rahmenbedingungen...**
 - CRD V
 - Überarbeitung der EBA Leitlinien zum SREP
 - Einführung der SSM ICAAP Guides zum 01. Januar 2019 durch die EZB
 - Harmonisierungsbestrebungen der EZB für den SREP für die weniger signifikanten Institute (LSIs)
 - **... machen eine stärkere europäische Ausrichtung erforderlich ...**
 - aktuell starke Heterogenität in der Konzeption des ICAAP im SSM-Raum
 - daher Wunsch nach Schaffung eines einheitlichen SSM-weiten Verständnisses
 - insbesondere bei der Anwendung des ICAAP im Rahmen des SREP
 - **... mit neuen Schwerpunkten**
 - Wunsch nach einer Mehrjahres-Kapitalplanung, die den bisherigen einjährigen Planungshorizont erweitert
 - Ergänzung um eine weitere ökonomische Sichtweise

2. Nationale Umsetzung Neuer deutscher RTF-Leitfaden



▪ Entstehungsgeschichte:



2. Nationale Umsetzung Neuer deutscher RTF-Leitfaden



- Anwenderkreis:
 - Für alle deutschen Kreditinstitute, die nicht direkt der EZB-Aufsicht unterstehen
 - Für die SIs gilt nur der SSM ICAAP Guide
 - Der Going Concern alter Prägung kann von den Instituten beibehalten werden (vgl. Annex des neuen RTF-Leitfaden)
- Grundsätzliche Prinzipien bei der Leitfadenerstellung:
 - Wahrung des Proportionalitätsgedanken
 - Sicherstellung der Methodenfreiheit (interne Steuerung)
 - Realisierung eines „Level playing field“ im SSM-Raum durch Konsistenz zwischen SSM-Anforderungen und neuem RTF-Leitfaden

2. Nationale Umsetzung

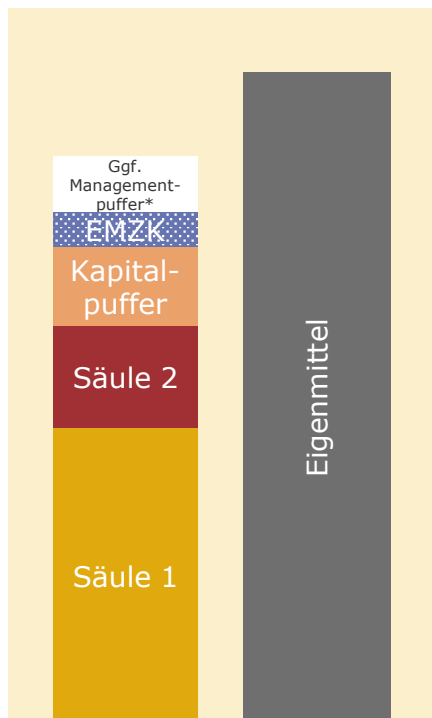
Kerngedanken des neuen RTF-Leitfadens



-
- Ziel ist die langfristige Fortführung der Unternehmenstätigkeit unter Sicherung der Substanz und Sicherung der Gläubiger vor Verlusten
 - ICAAP ist als ein integrierter Prozess aus Risikotragfähigkeitskonzept, Kapitalplanung und Stresstests definiert, inklusive einer Strategie und Risikoinventur
 - Betrachtung im Zeitverlauf:
 - Verluste, Erträge, Kosten wirken auf Kapitalseite
 - Veränderte Marktbedingungen wirken auf Risikoseite
 - Einbettung des ICAAP in das interne Risikomanagement
 - Aufteilung in normative und ökonomische Perspektive

2. Nationale Umsetzung Kerngedanken des neuen RTF-Leitfadens

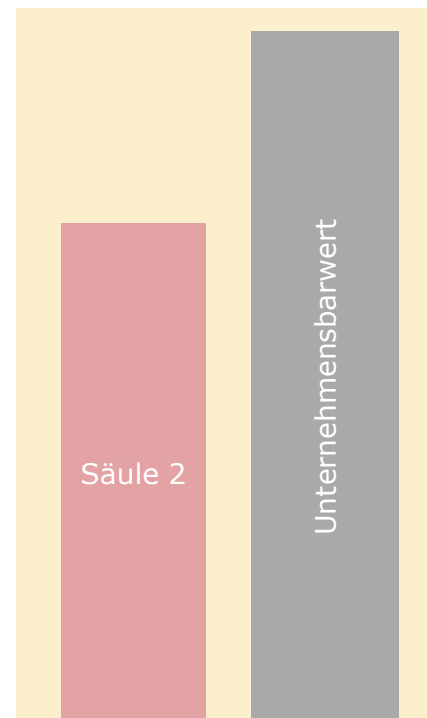
Normativ



„... Gesamtheit der regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen ...“

- Einhaltung der regulatorischen Anforderungen (zzgl. Leverage Ratio, Großkreditgrenze)
- Kapitalplanung über mind. 3 Jahre
- Einbeziehung adverser Szenarien

Ökonomisch



„... langfristige Sicherung der Substanz ...“

- Ökonomische Einbeziehung aller wesentlichen Risikoarten
- Sicherung der ökonomischen Substanz

* Knüpfen Steuerungsprozesse an institutsintern definierten Warnschwellen, Managementpuffern oder ähnlichem an, ist auch darüber Transparenz herzustellen.

2. Nationale Umsetzung

Umgang mit bestehenden Ansätzen



-
- Going Concern alter Prägung:
 - Alternative zu den beiden neuen Sichtweisen
 - Nutzung weiterhin gestattet
 - Risikodeckungspotential muss höher sein als die Summe aus den Säule 1-Risiken zzgl. SREP-Kapitalzuschlag zzgl. Säule 2-Risikoquantifizierung für alle Risikoarten
 - Annex greift relevante Prinzipien und Kriterien aus dem alten RTF-Leitfaden auf

 - Gone Concern alter Prägung:
 - Weitgehend durch die ökonomische Perspektive gedeckt

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!